

Black Label Komponente B

Seite 1 von 12

Version 1 Ausstellungsdatum: 14/06/2011

Version 91 (ersetzt Version 90) Überarbeitungsdatum: 08/02/2024 Druckdatum: 12/09/2024

1

IDENTIFIKATION DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktname:	Black Label Komponente B
--------------	--------------------------

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als die empfohlenen Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen:	SATINE FACTORY SL
Adresse:	C/Coure, 16-18.
Ort:	12530 Burriana
Provinz:	Castellón.
Telefon:	+34 692 100 100
E-Mail:	info@satine.es
Website:	www.satine.es

1.4 Notrufnummer:

+34 977 822 245 (Nur zu Bürozeiten erreichbar; Montag–Freitag; 08:00–18:00)

2

IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN.

REIZENDE ZUBEREITUNG. Spritzer in die Augen können Reizungen verursachen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Aquatic Chronic 2 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
- Muta. 2 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.
- Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P321	Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter zuführen: (gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften)

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------------	--

Enthält:

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin), Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)
2,3-Epoxypropyl-o-tolyether

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) eingestuft Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) eingestuft Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner ursprünglichen Form hat das Produkt keine weiteren nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

3

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

REIZENDE ZUBEREITUNG. Spritzer in die Augen können Reizungen verursachen.

3.1 Stoffe.

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische.

Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, denen ein gemeinschaftlicher Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz zugewiesen wurde, die als PBT/vPvB eingestuft oder in die Kandidatenliste aufgenommen sind:

				(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
				Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzen und Schätzwert akuter Toxizität
Indexnr.: 603-074-00-8 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Registriernr.: 01-2119456619-26-XXXX	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin), Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)	25 - 100 %		Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 %
Indexnr.: 603-056-00-X CAS-Nr.: 2210-79-9 EG-Nr.: 218-645-3	2,3-Epoxypropyl-o-tolyether	25 - 50 %		Aquatic Chronic 2, H411 - Muta. 2, H341 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-

(*) Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

4

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

REIZENDES GEMISCH. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten kann reizende Symptome wie Rötung, Blasenbildung oder Dermatitis verursachen. Einige der Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf. Es können allergische Hautreaktionen auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen.

Die verunfallte Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern; bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Augenkontakt.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies leicht möglich ist. Die Augen mindestens 10 Minuten lang gründlich mit sauberem, frischem Wasser spülen, dabei die Augenlider nach oben ziehen, und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die betroffene Person nicht das betroffene Auge reiben lassen.

Hautkontakt.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen. NIEMALS Lösungsmittel oder Verdünnungsmittel verwenden.

Verschlucken.

Bei versehentlichem Verschlucken sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ruhig lagern. NIEMALS Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt: Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten kann Rötung, Blasenbildung oder Dermatitis verursachen; das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen; einige der Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf.

Bei langfristiger Exposition (chronisch) können Schädigungen bestimmter Organe oder Gewebe auftreten.

Kann eine allergische Reaktion, Dermatitis, Rötung oder Entzündung der Haut verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder wenn die Beschwerden anhalten, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen. Die Person bequem lagern. Auf die linke Seite drehen und dort belassen, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

5

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt stellt im Brandfall keine besondere Gefahr dar.

5.1 Löschmittel. Geeignete Löschmittel:

Löschpulver oder CO₂. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl verwenden. In Gegenwart von elektrischer Spannung dürfen Wasser oder Schaum nicht als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. Besondere Risiken.

Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärme- oder Feuerquelle mit Wasser kühlen. Die Windrichtung beachten. Verhindern, dass die bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen. Produktreste und Löschmittel können die aquatische Umwelt verunreinigen.

Brandschutzausrüstung.

Je nach Ausmaß des Brandes kann der Einsatz von Hitzeschutzanzügen, umluftunabhängigem Atemschutzgerät, Handschuhen, Schutzbrille oder Gesichtsschutz und Stiefeln erforderlich sein.

6

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Zur Expositionsbegrenzung und zu den persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Für die Umwelt gefährliches Produkt; bei großen Verschüttungen oder wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Kanalisation verunreinigt, sind die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften zu informieren. Verunreinigung von Abflüssen, Oberflächen- oder Grundwasser sowie des Bodens vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Verschüttetes Produkt mit inertem saugfähigem Material (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur...) eindämmen und aufnehmen und den Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel reinigen.

Die Abfälle in geschlossenen, für die Entsorgung geeigneten Behältern gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Zur Expositionsbegrenzung und zu den persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung der Abfälle die Empfehlungen in Abschnitt 13 befolgen.

7

HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich ist Rauchen, Essen und Trinken zu untersagen.

Die Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einhalten.

Zum Entleeren der Behälter niemals Druck anwenden; es handelt sich nicht um druckfeste Behälter. Das Produkt in Behältern aus dem gleichen Material wie dem des Originals aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften lagern. Die Hinweise auf dem Etikett beachten. Die Behälter bei 5 bis 25 °C an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht. Von Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten den Zutritt verwehren. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu vermeiden.

Einstufung und Mengenschwelle für die Lagerung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

		Mengenschwellen (Tonnen) für die Anwendung der	
Code	Beschreibung	Anforderungen der unteren Klasse	Anforderungen der oberen Klasse
E2	UMWELTGEFAHREN - Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	200	500

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

8

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

DNEL/DMEL-Konzentrationswerte:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin), Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht ≤ 700) CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Einatmen, chronisch, systemische Wirkungen	12,25 (mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung), Expositionsniveau gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten sind.

DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Wirkung), Expositionsniveau, das einem geringen Risiko entspricht und als minimal tolerierbares Risiko betrachtet werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, die durch eine gute lokale Absaugung/Belüftung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Beschichtung

Atemschutz:

PSA: Filtermaske zum Schutz gegen Gase und Partikel

Merkmale: «CE»-Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein großes Sichtfeld und eine anatomische Form haben, um Dichtheit und Luftdichtigkeit zu gewährleisten.

CEN-Normen: EN 136, EN 140, EN 405

Wartung: Vor der Verwendung nicht an Orten lagern, die hohen Temperaturen und feuchter Umgebung ausgesetzt sind. Der Zustand der Einatem- und Ausatemventile des Gesichtsadapters ist besonders zu kontrollieren.

Anmerkungen: Die Herstelleranweisungen zu Gebrauch und Wartung der Ausrüstung sind aufmerksam zu lesen. Je nach den besonderen Merkmalen des Risikos (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) sind die erforderlichen Filter an der Ausrüstung anzubringen und gemäß den Empfehlungen des Herstellers zu wechseln.

Erforderlicher Filtertyp: A2

Handschutz:

PSA: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

Merkmale: «CE»-Kennzeichnung, Kategorie III.

CEN-Normen: EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420

Wartung: Sie sind an einem trockenen Ort, entfernt von möglichen Wärmequellen, aufzubewahren, und die Einwirkung von Sonnenstrahlen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. An den Handschuhen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die ihre Beständigkeit beeinträchtigen könnten, und es dürfen keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufgetragen werden.

Anmerkungen: Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und an der Hand anliegen, ohne zu locker oder zu eng zu sitzen. Sie sind stets mit sauberen und trockenen Händen zu verwenden.

PVC (Polyvinyl
Material: chlorid)

Durchbruch-
> 480 zeit (min.):

Material-
0,35 stärke (mm):

Augenschutz:

PSA: Schutzbrille mit Vollsichtfassung

Merkmale: «CE»-Kennzeichnung, Kategorie II. Augenschutz mit Vollsichtfassung zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer, Staub, Rauch, Nebel und Dämpfe.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Wartung: Die Sicht durch die Okulare muss optimal sein, weshalb diese Teile täglich zu reinigen sind; die Schutzbrillen sind regelmäßig gemäß den Herstelleranweisungen zu desinfizieren.

Anmerkungen: Anzeichen für Beschädigungen können sein: Gelbfärbung der Okulare, oberflächliche Kratzer auf den Okularen, Risse usw.

Hautschutz:

PSA: Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften

Merkmale: «CE»-Kennzeichnung, Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu weit sein, damit sie die Bewegungen des Trägers nicht behindert.

CEN-Normen: EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5

Wartung: Die vom Hersteller bereitgestellten Wasch- und Pflegeanweisungen sind zu befolgen, um einen gleichbleibenden Schutz zu gewährleisten.

Anmerkungen: Die Schutzkleidung sollte ein Maß an Komfort bieten, das dem Schutzniveau entspricht, das sie gegen das jeweilige Risiko bieten muss, sowie den Umgebungsbedingungen, dem Aktivitätsniveau des Trägers und der voraussichtlichen Tragedauer.

PSA: Schutzhandschuhe mit antistatischen Eigenschaften

Merkmale: «CE»-Kennzeichnung, Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346

Wartung: Die Schuhe sind regelmäßig zu kontrollieren; ist ihr Zustand mangelhaft, dürfen sie nicht mehr verwendet werden und sind zu ersetzen.

Anmerkungen: Tragekomfort und Akzeptanz werden von den einzelnen Personen sehr unterschiedlich bewertet. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und, wenn möglich, unterschiedliche Weiten auszuprobieren.

9

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/der Eigenschaften des Produkts.

Farbe: hellgelb

Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

Schmelzpunkt: nd °C

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

Siedepunkt/Anfangssiedepunkt/Siedebereich: 220 °C

Entzündbarkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze: nd

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

Flammpunkt: 138 °C

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

pH-Wert: nd

Kinematische Viskosität: nd

Löslichkeit: nd

Wasserlöslichkeit: nicht löslich

Fettlöslichkeit: nd

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)(logarithmischer Wert): nd

Dampfdruck: 1 Pa

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

Relative Dichte: 1,14

Dampfdichte: nd

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art/Eigenschaften des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben. Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe:

- Explosive Eigenschaften: nd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Viskosität: 100-650

Tropfpunkt: nd

Aufblitzen: nd

10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt weist aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahren auf.

10.2 Chemische Stabilität.

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt weist keine Möglichkeit gefährlicher Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Jede Art von unsachgemäßer Handhabung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

Aufgrund der Eigenschaften der Epoxidkomponenten und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut, die Augen und die Atemwege sensibilisieren und reizen.

Epoxidkomponenten mit niedrigem Molekulargewicht wirken reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizung oder Sensibilisierung führen, möglicherweise mit ausgeprägter Eigensensibilisierung gegenüber anderen Epoxiden.

REIZENDES GEMISCH. Spritzer in die Augen können Reizungen verursachen.

REIZENDES GEMISCH. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten kann reizende Symptome wie Rötung, Blasenbildung oder Dermatitis verursachen. Einige der Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf. Es können allergische Hautreaktionen auftreten.

11.1 Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen.

Es liegen keine am Produkt geprüften Daten vor.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfettung der Haut führen, was eine nicht allergische Kontaktdermatitis zur Folge hat und dazu, dass das Produkt über die Haut aufgenommen wird.

a) akute Toxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Eingestuftes Produkt:

Hautreizung, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

Eingestuftes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

Eingestuftes Produkt:

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzellmutagenität;

Eingestuftes Produkt:

Keimzellmutagenität, Kategorie 2: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

f) Karzinogenität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

g) Reproduktionstoxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

j) Aspirationsgefahr;

Keine schlüssigen Daten für die Einstufung.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Sonstige Angaben.

Es liegen keine Informationen über sonstige nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

12

UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Es liegen keine Angaben zur Ökotoxizität der enthaltenen Stoffe vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es liegen keine Informationen zur biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe vor.

Es liegen keine Informationen zur Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe vor.

Es liegen keine Informationen zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Es liegen keine Informationen zur Bioakkumulation der enthaltenen Stoffe vor.

12.4 Mobilität im Boden.

Es sind keine Angaben zur Mobilität im Boden verfügbar.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Eindringen in das Erdreich vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Es sind keine Angaben zur PBT- und vPvB-Beurteilung des Produkts verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokriner Wirkung auf die Umwelt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Es sind keine Angaben zu sonstigen schädlichen Wirkungen auf die Umwelt verfügbar.

13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Das Einleiten in die Kanalisation oder in Gewässer ist nicht gestattet. Abfälle und leere Behälter sind gemäß den geltenden örtlichen/nationalen Rechtsvorschriften zu handhaben und zu entsorgen.

Die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung befolgen.

14

ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Beförderung gemäß den Vorschriften ADR/TPC für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransport.

Land: Beförderung auf der Straße: ADR, Beförderung auf der Schiene: RID.

Beförderungspapiere: Frachtbrief und schriftliche Weisungen.

See: Beförderung auf dem Seeweg: IMDG.

Beförderungspapiere: Konnossement.

Luft: Beförderung im Flugzeug: IATA/ICAO.

Beförderungspapier: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN-Nr.: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXIDHARZ (MITTLERES MOLEKULARGEWICHT ≤ 700) / 2,3-EPOXYPROPYL-O-TOLYLETHER), 9, VG III, (-)
IMDG: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXIDHARZ (MITTLERES MOLEKULARGEWICHT ≤ 700) / 2,3-EPOXYPROPYL-O-TOLYLETHER), 9, VG/E III, MEERESSCHADSTOFF

ICAO/IATA:	UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-(EPICHLORHYDRIN) EPOXIDHARZ (MITTLERES MOLEKULARGEWICHT ≤ 700) / 2,3-EPOXYPROPYL-O-TOLYLETHER), 9, VG III
-------------------	---

14.3 Transportgefahrenklasse(n).

Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Meeresschadstoff: Ja



Umweltgefährdend

Beförderung auf dem Seeweg, EmS - Unfallmerkblätter (F – Brand, S – Leckage): F-A,S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Gefahrzettel: 9



Gefahrnummer: 90

Bestimmungen für die Beförderung in loser Schüttung nach ADR: Beförderung in loser Schüttung nach ADR nicht zugelassen.

Gemäß Abschnitt 6 vorgehen.

ADR begrenzte Menge: 5 L

IMDG begrenzte Menge: 5 L

ICAO begrenzte Menge: 30 kg B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt unterliegt nicht der Beförderung als Massengut auf Schiffen.

15.1 Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/EG): j - Reaktive Zweikomponenten-Hochleistungsbeschichtungen für spezielle Endanwendungen, z. B. Fußböden, auf Wasserbasis

Phase I * (ab 01/01/2007): 140 g/l

Phase II* (ab 01/01/2010): 140 g/l

(*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (G/G): 0,5 %

VOC-Gehalt: 2 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Weitere Informationen siehe Produktetikett und/oder Sicherheitsdatenblatt.

Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Das Produkt unterliegt nicht dem in der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien festgelegten Verfahren.

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische:

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische	Beschränkungen
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6, 2.7, 2.8 (Typen A und B), 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 (Kategorien 1 und 2), 2.14 (Kategorien 1 und 2), 2.15 (Typen A bis F); b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 (schädliche Wirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung), 3.8 (andere als narkotisierende Wirkungen), 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	1. Dürfen nicht verwendet werden in: - dekorativen Gegenständen, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, z. B. in Stimmungsleuchten und Aschenbechern, - Scherz- und Spaßartikeln, - Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder Gegenständen, die als solche verwendet werden sollen, auch mit dekorativen Aspekten. 2. Gegenstände, die Nummer 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff enthalten, es sei denn, dieser ist aus steuerlichen Gründen erforderlich, oder einen Duftstoff oder beides, wenn: - sie als Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, und - sie eine Aspirationsgefahr darstellen und mit dem Gefahrenhinweis H304 gekennzeichnet sind. 4. Dekorative Öllampen, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie der vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) angenommenen Europäischen Norm für dekorative Öllampen (EN 14059) entsprechen. 5. Unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind: a) Lampenöle, die mit H304 gekennzeichnet und für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen sichtbar, lesbar und unverwischbar mit folgendem Hinweis versehen sein: «Lampen, die mit dieser Flüssigkeit befüllt sind, von Kindern fernhalten»; und ab dem 1. Dezember 2010: «Schon ein kleiner Schluck Lampenöl – oder auch nur das Saugen am Docht – kann zu lebensbedrohlichen Lungenschäden führen»; b) ab dem 1. Dezember 2010 müssen Grillanzünder in flüssiger Form, die mit H304 gekennzeichnet und für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, lesbar und unverwischbar mit folgendem Hinweis versehen sein: «Schon ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu lebensbedrohlichen Lungenschäden führen»; c) ab dem 1. Dezember 2010 müssen Lampenöle und flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, in schwarzen, undurchsichtigen Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter verpackt sein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16

SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Aquatic Chronic 2 : Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Muta. 2 : Keimzellmutagenität, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Hautreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren	Aufgrund von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsverfahren
Umweltgefahren	Berechnungsverfahren

Es wird empfohlen, eine Grundschulung in Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene durchzuführen, um das Produkt korrekt zu handhaben.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Wirkung), Expositionsniveau, das einem geringen Risiko entspricht und als minimal tolerierbares Risiko betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung), Expositionsniveau gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten sind.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtigste Literaturhinweise und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.

Die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und auf den geltenden Rechtsvorschriften der EG und der Mitgliedstaaten, da die Arbeitsbedingungen der Anwender außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Anweisung zu seiner Handhabung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den in den Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen zu entsprechen.